

Menschenwürde und die vielen Rationalitäten des Seins

Ein Gespräch mit Benjamin Davy über Menschenwürde, Eigentum und die planerische Gestaltung der Raumgebundenheit menschlicher Existenz

Das Gespräch führte Christian Lamker

Benjamin Davy ist Lehrstuhlinhaber für Bodenpolitik, Bodenmanagement und kommunales Vermessungswesen an der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund.

Christian Lamker: Vielen Dank, dass du dir die Zeit für dieses Gespräch nimmst. Würde ist ein wichtiger Gegenstand kontinuierlicher politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Die Würde jedes Menschen ist beispielsweise über das Deutsche Grundgesetz oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in gemeinsamen gesellschaftlichen Diskussionen verankert, bleibt aber ein abstraktes und subjektbezogenes Konzept. Es gibt keine Raumwürde. Konkreter gesagt: Über Würde im Raum zu sprechen bedeutet für mich immer, über die Würde der ihn nutzenden Menschen – und ebenso die Würde der von einer Nutzung ausgeschlossenen Menschen – zu sprechen. Wie schätzt du diese Feststellung ein?

Benjamin Davy: Ich fange mit einer Kritik an. Das Grundgesetz setzt die Menschenwürde voraus, verankert wird nicht die Menschenwürde, sondern das Grundrecht auf Achtung und Schutz der Menschenwürde. Es gibt Grundrechte, die ein Rechtsgut schützen, das erst vom Gesetzgeber eingerichtet wird. Der Artikel 14 des Grundgesetzes (in Absatz 1: »*Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden*

durch die Gesetze bestimmt») ist ein solches Beispiel. Der Artikel 1 ist hingegen nicht die Verankerung der Menschenwürde, sondern gewährleistet das *Recht* jedes Einzelnen, dass seine Menschenwürde für unantastbar gehalten wird und dass die staatliche Gewalt seine Würde achten und schützen muss.

Christian Lamker: Würde ist in öffentlichen Diskussionen sehr präsent – wo sollten wir uns auf die Diskussion einlassen und wo zurückhaltend mit dem Begriff hantieren?

Benjamin Davy: Als Wissenschaftler ist mir sehr wichtig gewesen zu entdecken – und mir das auch einzugestehen –, dass es voneinander unabhängige Diskurse zum Thema Menschenwürde gibt. Diese Diskurse werden nach ganz unterschiedlichen Regeln und Rahmenbedingungen geführt. Aus Perspektive der Staatsrechtslehre ist in Deutschland der Diskurs um den Artikel 1 des Grundgesetzes von tragender Bedeutung. Viele staatliche Handlungen und Gesetze oder Verwaltungsakte wurden bereits wegen Verletzung des Rechts auf Achtung und Schutz der Menschenwürde für verfassungswidrig erklärt. Dazu gehören die Aufhebung des Flugsicherheitsgesetzes, die Entscheidung über die Volkszählung, über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder über die Regelsätze von Hartz IV nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs. Das alles sind Entscheidungen mit erheblicher Tragweite. Weltweit gibt es über 130 Verfassungen, die Menschenwürdeklauseln enthalten. Manche davon – beispielsweise in Israel und Südafrika – sind ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland justiziabel ausgestaltet, sodass Menschen sich darauf berufen und den Staat verklagen können. In anderen Ländern ist Würde mehr ein »Dekorations-element«.

Christian Lamker: Du bringst den Begriff Würde hier in Verbindung mit sehr grundlegenden Entscheidungen auf der Verfassungsebene. Gerade in den letzten Monaten gibt es Alltagsbeispiele bis hin zum Fußball, wo die Würde adressiert wird. Ist der Begriff der Würde hierfür geeignet?

Benjamin Davy: Erstens, im Alltag wird der Begriff der Menschenwürde oft ziemlich unreflektiert verwendet, ohne zu hinterfragen, ob und wer sich zu Recht auf die Menschenwürde berufen kann. Das passiert häufig in Situationen, wo man erhebliche Zweifel daran haben kann, dass tatsächlich Menschenwürdeverletzungen vorliegen oder dass mit dem Hinweis auf die Menschenwürde eine berechtigte Kritik – wie etwa an den Spielern von Bayern München – unterdrückt werden kann.

Zweitens ist für den Diskurs um Menschenwürde typisch, dass er nicht in den engen Grenzen des Staatsrechts und auch nicht mit der Erheblichkeit staatsrechtlicher Einschätzungen verläuft. Und das ist die Art und Weise wie Menschenwürde in der politischen Philosophie oder in einer Vielzahl von Bereichen diskutiert wird. Hier wird vor allem deutlich, dass es nicht um Ausnahmesituationen geht – wie beispielsweise das Abschießen eines für Terrorzwecke missbrauchten Flugzeugs. Es geht einfach um Alltagssituationen der Menschenwürde. Auch wenn das Wort von den Betroffenen selbst nicht oft verwendet wird, so ist es doch sehr wichtig, den Menschenwürdeaspekt in solchen Alltagssituationen zu erkennen. Ich denke hier vor allem an die sehr interessanten Arbeiten von Jeremy Waldron, der sich mit Obdachlosigkeit beschäftigt hat. Mit sehr guten Gründen erkennt er in Situationen extremer Armut und Obdachlosigkeit Verletzungen der Menschenwürde.¹

Und drittens ist der Diskurs um die globalen Menschenrechte zu nennen, der sich sehr stark vom staatsrechtlichen Diskurs unterscheidet. Wenn man über globale Menschenrechte spricht, geht man davon aus, dass sie wirklich für *alle* Menschen gelten. Demgegenüber wird bereits in der Auseinandersetzung um Artikel 1 des Grundgesetzes und Artikel 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (*»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen«*) ernsthaft gefragt, ob es einen Unterschied zwischen der *europäischen* Menschenwürde und der *deutschen* Menschenwürde gibt. Diese nationalen Eigenheiten und Färbungen fehlen natürlich im globalen Diskurs über die Menschenwürde.

Christian Lamker: In unserer Arbeit beschäftigt sich eine Teilgruppe mit öffentlichen Räumen, die viele unterschiedliche Menschen – beispielsweise aus Deutschland, Südosteuropa oder anderen Kontinenten – gemeinsam nutzen. Wenn wir konkreter werden, gibt es für dich Merkmale eines Raums, der würdevolles Handeln für alle Menschen ermöglicht?

Benjamin Davy: Nein. Ich kenne keinen solchen Raum. Es gibt auch keine Raumwürde. Die wirklich interessante Frage ist, ob einzelne Menschen, die den Raum nutzen wollen, dauerhaft, umfassend und vollständig davon ausgeschlossen sind, ihre legitimen Raumnutzungen zu verfolgen.

1 Jeremy Waldron: »Homelessness and the issue of freedom«, in: University of California at Los Angeles Law Review 39 (1991b), S. 295-324.

Die Raumplanung – und wir beide sind ja Raumplaner – schließt in vielfacher Weise durch ihre Pläne Nutzungen aus. Wenn Wohnen festgelegt ist, bedeutet das den Ausschluss von Gewerbe-, Verkehrs- oder Gemeinbedarfsflächen. Räumliche Pläne – jedenfalls in Form der Bauleitpläne in Deutschland – haben eine implizite Ausschluss- und Verbotswirkung. Weil viele andere Nutzungen ausgeschlossen sind, erscheinen sie zunächst ausgesprochen verdächtig, die Würde dieser Nutzerinnen und Nutzer zu verletzen. Ich halte das für überhaupt kein Problem, solange sichergestellt ist, dass irgendwo in der Kommune auch für andere Nutzungen Platz gemacht wird.

Christian Lamker: Wie können wir hierfür einen geeigneten Maßstab finden? Wir untersuchen als Beispiel unseres Projekts die Dortmunder Nordstadt – genauer den Bereich um den Dortmunder Nordmarkt. Hier treffen sehr viele Ansprüche an den Raum aufeinander. Woran können wir uns orientieren, wenn der Raum verändert wird, wenn der Platz umgestaltet wird oder wenn Veränderungen an Gebäuden vorgenommen werden?

Benjamin Davy: Für mich ist da ein Stück weit die schlimme Praxis des »exclusionary zonings« in den Vereinigten Staaten der Maßstab, im Fall eines bekannten Urteils in Mount Laurel in New Jersey. Durch Planung wurden ganze Bevölkerungsgruppen – hier insbesondere African Americans – ausgeschlossen. Wenn sichergestellt ist, dass überhaupt keine Apartmenthäuser mehr entstehen, in denen auch ärmere Menschen wohnen können, dann ist die Grenze überschritten. Ein solcher Ausschluss geht zu weit. Unterhalb dieser Schwelle geht es in erster Linie um den Ordnungsanspruch räumlicher Planung. Dem können sich alle, auch ohne dass ihre Menschenwürde verletzt wird, ein Stück weit unterordnen.

Es ist wahrscheinlich auch eine Frage der Quantität. Wenn es beispielsweise für Obdachlose in einer Stadt mit 1.000 Obdachlosen bloß fünf Quadratmeter Aufenthaltsraum gibt, dann ist das einem vollständigen Ausschluss gleichzusetzen. Näher wage ich mich ehrlich gestanden an das Thema einer Quantifizierung nicht heran. Qualifizierend würde ich sagen, es geht darum, dass möglichst allen Menschen, die sich in einem Raum aufhalten, auch die Chance geboten wird, sich mit den Wünschen und Nutzungen zu verwirklichen, die sie selbst wollen.

Christian Lamker: Hast du konkrete Ansätze im Kopf, die uns helfen können, diesen Zustand zu erreichen? Wie können wir diese Möglichkeiten abdecken und bei der Gestaltung von Räumen aufgreifen?

Benjamin Davy: Ich glaube, dass Großstädte den besonderen Reiz haben, diese vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu bieten. Und viele Vororte mit ihren Einfamilienhauswüsten nicht dazu beitragen. Wenn ich das sage, muss ich aber sofort in Rechnung stellen, dass es sehr wohl Einfamilienhausbewohnerinnen und -bewohner gibt, die sich genau dieses Wohnen in der Einfamilienhauswüste als das Ziel ihrer Träume vorgestellt haben. Deren Menschenwürde wird möglicherweise furchtbar gekränkt – jedenfalls fühlen sie sich gedemütigt –, wenn man ihnen dann sagt, in ihrer Umgebung muss auch noch ein Apartmenthaus gebaut werden.

Christian Lamker: Steht der hohe Anteil des Privateigentums an Boden und Immobilien – in deinem Beispiel Einfamilienhausgebiete – im Konflikt zur Schaffung würdevoller Umgebungen, weil viel Boden für Einzelne zur Verfügung gestellt wird?

Benjamin Davy: Die Frage nach dem Verhältnis von Privateigentum und Menschenwürde ist deshalb eine so spannende Frage, weil man sehr oft meint, dass sich die Menschenwürde und das Privateigentum überhaupt nicht miteinander vertragen. Das würde heißen, dass Eigentum etwas ist, das Menschenwürde von denjenigen, die kein Eigentum haben, infrage stellt. Eigentum kann allerdings eine sehr große Rolle spielen für den Schutz und die Achtung der Menschenwürde. Das Bundesverfassungsgericht interpretiert Eigentum als Freiheitssicherung im vermögensrechtlichen Bereich.

Ich würde auch gerne darauf hinweisen, dass in der Verfassungsgeschichte Deutschlands die Menschenwürde zunächst nicht im Artikel 1 stand und für die staatliche Gewalt gegolten hat, sondern in Artikel 151 der Weimarer Reichsverfassung (*»Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen«*). Dort geht es um menschenwürdige Bedingungen des Wirtschaftens. Auf gewisse Weise war das eine Menschenwürdeverpflichtung, die sehr stark Eigentümer – nämlich die Kapitaleigentümer – in die Pflicht genommen hat. Im Übergang zwischen der Nazi-Zeit und dem Grundgesetz hat hier eine Verschiebung stattgefunden. Eigentlich wurde die Wirtschaft aus ihrer Verpflichtung, zur Menschenwürde beizutragen, entlassen und an ihrer Stelle die staatliche Gewalt in die Pflicht genommen.

Aber ich möchte gerne noch einen dritten Aspekt zu dem Thema Eigentum und Menschenwürde benennen. Und das ist die Konzeption des men-

schenrechtlichen Schutzes des Eigentums. Der kennt einen Eigentumschutz im Sinne von Artikel 14 des deutschen Grundgesetzes gar nicht, stattdessen aber eine Vielzahl anderer eigentumsrelevanter Bestimmungen. Vorneweg das Sklaverei-Verbot, das darauf gerichtet ist, dass Eigentumsrechte an Menschen nicht begründet werden dürfen. Zweitens das Verbot der Zwangsarbeit. Also das Verbot, eine Frau gleichsam zu verkaufen und zum Gegenstand einer Vereinbarung zu machen. Weiterhin bedeutet das Recht auf Arbeit als Menschenrecht das Recht auf menschenwürdige Arbeit.

Schließlich ist der Artikel 11 des Sozialpakts der Vereinten Nationen zu nennen (in Absatz 1: *»Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen«*). Hier geht es um das Recht auf menschenwürdiges Wohnen, auf menschenwürdige Bekleidung und auf menschenwürdige Nahrung. Ein Recht, Eigentum zu besitzen, wird von den Menschenrechten – rechtsverbindlich – nur mit Blick auf bestimmte Gruppen in einzelnen Konventionen festgesetzt. Das betrifft Frauen, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten und Kinder. Einen allgemeinen rechtsverbindlichen Anspruch auf Eigentumschutz hat die internationale Gemeinschaft zwar versucht (siehe Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Satz 1: *»Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben«*), aber nicht zu Wege gebracht.

Christian Lamker: Du hast schon mehrfach den Artikel 14 des deutschen Grundgesetzes erwähnt, der ja einerseits Eigentum gewährleistet, aber andererseits zugleich dem Wohle der Allgemeinheit verpflichtet ist. Worüber sollten sich Privateigentümer von Gebäuden oder von Grund und Boden Gedanken machen, wenn sie Gestaltungen vornehmen, wenn sie also ihr Eigentum gebrauchen? Was sollten sie unter der Perspektive tun, damit sie die Würde anderer Menschen dabei nicht unvermeidbar beeinträchtigen?

Benjamin Davy: Wichtig ist das Wort »zugleich«. Das deutsche Grundgesetz impliziert durchaus und setzt voraus, dass der Gebrauch des Eigentums selbstverständlich auch dem Interesse des Eigentümers zu dienen hat. Das Wohl der Allgemeinheit ist sicherlich nicht nur zu verstehen als irgendeine abstrakte, öffentliche Interessen tragende Entität. Das kann

durchaus der Nachbar sein oder das können Passanten sein, die sich in der Nähe eines Grundstücks aufhalten und durch die Nutzung dieses Grundstücks nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Die Konzeption des Artikels 14 Absatz 2 (*»Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen«*) erinnert – ohne dass dieser Begriff genannt wird – an die Theorie des Eigentums als soziale Funktion, wie sie etwa Léon Duguit formuliert hat. Duguit hat sogar den Rechtscharakter des Eigentums geleugnet und gesagt, Eigentum sei kein Recht, sondern eine soziale Funktion. Der Artikel 14 Absatz 2 geht gewiss nicht so weit, aber er sagt, dass immer zugleich dem Wohle der Allgemeinheit gedient werden müsse. Und diese Bindung ist aus der Sicht mancher Staatsrechtslehrer (beispielsweise Joachim Wieland) bereits in der Verfassung rechtsverbindlich festgelegt. Das Wohl der Allgemeinheit zu schützen wäre dann letztlich durch Gerichte umzusetzen, ohne dass es dazu einer weiteren Gesetzgebung bedarf.

Christian Lamker: Sollten sich Privateigentümer demzufolge Gedanken darüber machen, wie ihre Eingangsbereiche, ihre Türbereiche oder wie ihre Außenfassade auf sehr unterschiedliche Menschen wirken? Und welche Nutzungsmöglichkeiten sie an der Schnittstelle zwischen öffentlichen Raum zu ihrem eigenen, ihrem abgeschlossenen Raum eröffnen oder abschließen?

Benjamin Davy: Ich glaube, dass das eine sehr schöne Idee ist, die in der Staatsrechtslehre in Deutschland nicht verankert ist. Sicherlich auch nicht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Es ist eine Idee, die mich ein Stück weit an *The Edges of the Field: Lessons on the Obligations of Ownership* von Joseph William Singer erinnert. In dem Buch bespricht er eine Stelle in der jüdischen Bibel, in der davon die Rede ist, man solle den Rand des Feldes nicht abernten, weil dort Tiere ihr Futter finden. Ein Gedanke, der sehr modern ist unter dem Blickwinkel des Schutzes der Biodiversität und des Naturschutzes. Wir hatten dieses Frühjahr die Klage darüber, dass es kaum noch Insekten gibt. Das Fehlen von solchen Blühstreifen und freiem Wildwuchs wurde als ein Grund dafür genannt.

Ich möchte nicht den Zusammenhang zwischen Insekten und Obdachlosen strapazieren. Aber ich sehe natürlich, dass bei der Ausgestaltung von Hauseingängen, von Hausfassaden oder bei mangelnden Sitzgelegenheiten im öffentlichen und halböffentlichen Raum auch ein klares Signal an Menschen ausgesendet wird, denen es nicht gut geht. Nämlich: bleibt ja fern!

Das Signal, dass der einzelne aussendet, kann man durchaus verstehen. Wenn das eine ganze Straße, ein ganzes Viertel oder eine ganze Stadt tut – dann wird es zu einem sehr großen Problem, gerade mit Blick auf die Menschenwürde marginalisierter Personen. Eigentlich kann nur der Einzelne damit anfangen, diesen schrecklichen Zustand rückgängig zu machen. Aber ich sehe, dass das auch ein Stück weit ein Gefangenendilemma bedeutet: Wieso soll ich meinen Eingangsbereich als Willkommensbereich für Obdachlose ausgestalten, wenn Nachbarn links und rechts Zäune errichten und sich abschotten? Ich habe das selbst noch nicht durchdacht.

Christian Lamker: Hättest du eine Idee, wie man das Dilemma überwinden kann? Welche Varianten kommen infrage, gemeinsam würdevolles Zusammenleben zu ermöglichen?

Benjamin Davy: Zunächst einmal fällt mir diese Initiative Gast-Haus Statt Bank auf der Rheinischen Straße in Dortmund ein. Das ist eine private Initiative (www.gast-haus.org), die allerdings auch von den Kaufleuten aus der Innenstadt unterstützt wird. Die nehmen sehr wohl wahr, dass dadurch Obdachlose aus dem Einkaufsbereich der Innenstadt abgezogen werden. Ich beobachte die Initiative seit einigen Jahren und habe nicht den Eindruck, dass in den Häusern links und rechts irgendwelche Veränderungen im Sinne von »ach, dann machen wir da mit, dann machen wir auch irgendwas für Obdachlose« passiert. Das bedarf, mit anderen Worten, einer sehr nachhaltigen privaten Initiative. Ich kann mir das nicht wirklich vorstellen.

Doch zurück zu eurer hochinteressanten Idee: Wir kaufen Produkte nicht, wenn sie von Kindern unter menschenunwürdigen Bedingungen erstellt werden – oder nehmen uns das zumindest vor. Vielleicht wäre der konsequenteste Weg zu sagen: Wir fördern private Bautätigkeiten nicht, wenn die Ausschlusswirkung so hoch ist, dass sie eigentlich nur als Teil einer großen Exklusionsmaschine gedeutet werden können. Es wäre denkbar, dass man die Ausbezahlung von Städtebaufördermitteln oder von Mitteln der Wohnraumförderung daran knüpft, Gelegenheiten zu schaffen.

Christian Lamker: Wir sind damit an der Schnittstelle zwischen öffentlichen und privaten Räumen angelangt. Manche Räume werden zum Schutz bestimmter Gruppen von Menschen bewusst ausschließend geschaffen. Als Beispiel hierfür haben wir Hospize untersucht, die geschützte Räume für einen Gast und seine Angehörigen bilden. Mit welcher Begründung können wir solche Räume abgrenzen und sagen, dass sie nicht frei zugänglich sind?

Benjamin Davy: Ehrlich gestanden verstehe ich die Frage nicht. Mit der Menschenwürde aller Menschen ist völlig vereinbar, Momente höchster Intimität nicht in der Öffentlichkeit aufzuführen, sondern für diese Momente – wie das Sterben, aber auch den Geschlechtsverkehr – abgeschlossene Räume zu nutzen. Ich sehe darin, dass diese Räume erhebliche Exklusionswirkungen entfalten *müssen*, überhaupt keinen Konflikt mit der Menschenwürde.

Ich sehe allerdings, dass es zu Umdeutungen von Räumen kommt. Es hat im Vereinigten Königreich eine Bewegung begonnen, die mich zunächst irritiert hat: Die Unterscheidung von Toiletten für Herren und für Damen wird immer häufiger aufgegeben. Im Neubau der Universität in Newcastle gibt es beispielsweise diese geschlechtsneutralen Toiletten. Das hat zum Teil damit zu tun, dass das dritte Geschlecht eine immer stärkere Rolle in den öffentlichen Diskursen gespielt hat und man offenbar nicht eine dritte Art von Toilette schaffen wollte. Zum anderen hat es damit zu tun, dass die Verteilung von Toiletten für Herren und für Damen sehr stark zu Lasten der Damen geht. Man kann relativ einfach beobachten, dass die Schlangen vor Damentoiletten sehr viel länger sind. Eine Regel, die zunächst scheinbar als Schutz von Frauen konstruiert war, hat in Wahrheit zum Vorteil der Herren gedient. Ich nehme andererseits auch wahr, dass die Aufhebung der Geschlechtertrennung in öffentlichen Toiletten von manchen Menschen – auch von Frauen – als ausgesprochen problematisch empfunden wird.

Christian Lamker: Wie können wir räumliche Lösungen entwickeln, wenn wir uns für eine Variante entscheiden müssen (Toiletten können nicht laufend die Zuordnung ändern)? Was kann uns helfen, eine Variante zu finden, bei der sich kein Mensch in seiner Würde verletzt sieht?

Benjamin Davy: Bei der Frage, wie öffentliche Räume genutzt werden, wie sie hergerichtet, erhalten und verbessert werden, hängt sehr viel von ausführlichen und plausiblen Erklärungen ab. Eine auf den Diskurs ausgelegte Demokratisierung öffentlicher Räume wird so intensiv wie möglich verhindert, dass kommentarlos eine neue Beschriftung aufgehängt und in Kraft gesetzt wird. Das gilt ebenso für Parkbänke, die aufgestellt oder weggeräumt werden, für die Nutzung von Skateboards und alle anderen Nutzungen im öffentlichen Raum. In dem Maße – das ist jetzt auch ein bisschen Selbstbeobachtung –, in dem ich das Gefühl habe, Erklärungen zu erhalten, fühle ich mich nicht in meiner Würde verletzt. In dem Fall war die

Universität von Newcastle darum bemüht, mir zu erklären, was hier passiert und warum ich auf einmal dieselbe Toilette nutzen muss wie Frauen (*»Schock! Bin ich ja überhaupt nicht darauf gefasst gewesen«*). Es gab eine kleine Schilderung, warum das so gemacht wird, und dann fand ich das in Ordnung und habe das überhaupt nicht als eine Beeinträchtigung meiner Würde empfunden.

Ein unentbehrliches erstes Bauelement einer menschenwürdigen Gestaltung öffentlicher Räume ist, dass man in möglichst vielen Sprachen den Menschen, die diese öffentlichen Räume nutzen, erklärt: Was sind die Regeln und warum wird hier ein bestimmtes Verhalten erlaubt oder verboten.

Christian Lamker: Welche Bedeutung hat es für die Raumnutzer/-innen, den Raum selbst mitgestalten zu können? Bei öffentlichen Räumen deren Aufteilung, bei privaten Räumen auch die individuelle Ausgestaltung?

Benjamin Davy: Das kann eine durchaus große Rolle spielen. Übergeordnet muss sichergestellt sein, dass alle, die einigermaßen legitime Ansprüche an den Raum haben, diese Ansprüche verwirklichen können. Selbst wenn das unbeliebte oder hässliche oder auch vielleicht ekelerregende Dinge sind. Ich meine insbesondere das leidige Thema öffentlicher Toiletten, die in vielen deutschen Städten vor allem durch ihre Abwesenheit auffallen. Ich finde die bundesweite »Nette Toilette«-Initiative ausgesprochen reizvoll und sehr hilfreich.

Öffentliche Räume müssen Möglichkeitsräume sein, in denen viel passieren kann, ohne dass dies einer besonderen Ausgestaltung, Bewilligung oder Genehmigung bedarf. Es ist wichtig, dass man Erklärungen erhalten kann oder auch unaufgefordert Erklärungen bekommt – sowohl zur Grundausstattung wie auch im Fall von Veränderungen.

Lass mich ein weiteres Beispiel geben. Ich war letzte Woche in New York und bin entlang des Hudson Rivers gelaufen. Für diesen kilometerlangen Freizeitpfad am Westufer Manhattans wird wertvoller öffentlicher Boden, den man ganz anders nutzen könnte, »geopfert« – nein, geopfert ist nicht das richtige Wort. Der Raum dient der Entfaltung von Menschen, die mit dem Rad, zu Fuß, als Jogger, mit dem Skateboard oder mit dem Hund unterwegs sein wollen. Alle diese Menschen erhalten hier Platz, womit sehr zur erhöhten Urbanität beigetragen wird. Allerdings sind die öffentlichen Räume gespickt mit Ordnungsregeln. Es gibt einen abgeäunten Bereich für Hunde ebenso wie einen Bereich, in dem Hunde verboten sind. Es gibt ei-

nen abgezaunten Bereich für die Kinder. Und einen abgezaunten Bereich für die Fußball- oder Basketballspieler. Jeder dieser abgezaunten Bereiche ist mit einer langen Liste von Regeln versehen. Das fand ich aufgrund der Intensität schon merkwürdig. Keine Verletzung meiner Würde – aber den abgegrenzten Bereich für ältere Herren, die sich gerne in der Natur bewegen, habe ich nicht gefunden. Und insofern habe ich mich dann ein Stück weit ausgeschlossen gefühlt.

Christian Lamker: Du warst im Rahmen eines Forschungsaufenthalts dort. Sollte bei der Gestaltung vergleichbarer Räume weltweit nach Nutzern und Nutzungsansprüchen geschaut werden? Gibt es eine Priorität für Menschen, die in unmittelbarer Umgebung wohnen – hier die New Yorker selbst?

Benjamin Davy: Unter den Bedingungen von Globalität ist ein gutes Maß an Lokalität sehr menschenwürdeverträglich. Nicht alle öffentlichen Räume sollten wie die Wartehallen der großen Flughäfen oder wie die großen Hotels ausgestaltet werden, also völlig neutral und für alle verstehbar. Lokale Eigenheiten und lokaler Eigensinn gehören zur Qualität eines Ortes. Damit wird die Würde von Menschen, die irgendwo anders auf dem Planeten wohnen, nicht beeinträchtigt oder verletzt, wenn sie zu Besuch kommen.

Nachdem ich das gesagt habe, spüre ich aber auch, dass es eine Gruppe gibt, für die hier auf besondere Weise große Sorgfalt geboten ist. Das sind Flüchtende. Seit 2015 ergibt sich die Frage, ob bei der Ausgestaltung öffentlicher Räume ausreichend auf Bedürfnisse von Flüchtenden Rücksicht genommen wurde und wird. Die Antwort darauf ist, jedenfalls im Ruhrgebiet, ein klares Nein. Das beginnt schon bei Verkehrszeichen und Beschriftungen, die nicht in der Muttersprache der Flüchtenden geschrieben sind und nicht verstanden werden. Und daher auch nicht befolgt werden.

Ich habe in den USA viele Gespräche geführt. Mir ist besonders ein Taxifahrer in Erinnerung, der aus Honduras stammte. Er ist illegal in die USA eingewandert (Zitat: »*like everybody*«) und konnte hervorragend Englisch. Er lebt seit 30 Jahren in Manhattan und hat sofort gearbeitet – illegal, aber er hat gearbeitet. In Deutschland wird ein ganz erheblicher Aufwand dafür geleistet, Menschen am Arbeiten zu hindern. Ich glaube, dass das der eigentliche Kern dessen ist, was wir als Flüchtlingskrise erleben. Wenn man Menschen nicht erlaubt, sich selbst aus eigener Kraft zu erhalten, ist das für die allermeisten mit völligem Sinn- und Bedeutungsverlust verbunden.

Stattdessen warten Flüchtende in unterdurchschnittlichen Räumen in Untätigkeit auf eine Entscheidung deutscher Behörden.

Christian Lamker: Wir haben das Gespräch begonnen mit dem Zusammenhang von Raum und Würde. Welche räumlichen Voraussetzungen könnten wir schaffen, damit die Integration in den Arbeitsmarkt einfacher wird?

Benjamin Davy: Es geht gar nicht nur um die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch um selbstständige Tätigkeiten. In allen amerikanischen Städten sieht man mittlerweile Food Trucks. Das sind erste Gelegenheiten für Selbstständige, die in die USA immigriert sind und sich dann aus eigener Kraft eine Existenz aufbauen. Der Taxifahrer in New York hat mir stolz von seinen Kindern berichtet. Sein Sohn geht ins College und wird Informatiker, seine Tochter studiert Philosophie. In der nächsten oder spätestens in der übernächsten Generation ist die Armut, die er in Honduras erlitten hat, nur ein Teil der Familiengeschichte. Das ist etwas, was ich in Europa – ich nehme es insbesondere in Österreich und Deutschland wahr – schon sehr vermisste. Es ist großzügig, die Menschen hereinzulassen. Aber man hat sie hereingelassen und einem ganz menschenunwürdigen Verfahren und Zustand ausgesetzt. Noch dazu mit der Erwartung, sie müssen uneingeschränkt dankbar dafür sein. Wenn man jemanden seines Lebenssinns beraubt, warum und wofür soll er dankbar sein?

Christian Lamker: Für die Gestaltung von Räumen ist das eine besondere Herausforderung. Diese Gruppe von Menschen, Flüchtende, wechselt aus verschiedenen Gründen oft den Wohnort. In die Gestaltung welcher Räume binde ich sie ein und welche Möglichkeiten habe ich, das gemeinsam mit Menschen, die schon lange an diesem Ort leben, zu tun?

Benjamin Davy: Ich sage jetzt etwas politisch Ungeschütztes und nicht wissenschaftlich Erarbeitetes. Ich glaube, was helfen könnte, sind Zonen der Informalität. In Deutschland beeinträchtigt ein zu hoher Standard an Formalisierung die Lösung von Alltagsproblemen vieler Menschen sehr erheblich. Eine Stadt, über die ich viel gehört habe und die mir sehr wichtig ist, ist Beirut im Libanon mit seinen 2,3 Millionen Einwohnern. Über eine Million syrischer Flüchtlinge lebt dort und ist mit informellen Aktivitäten im Arbeitsleben verankert. Keiner davon darf das. Die Menschen werden leider sehr ausgebeutet. Es sind hässliche Arbeitsbedingungen. Aber es sind Arbeitsbedingungen.

Ich möchte nicht dafür zitiert werden, Bochum müsse wie Beirut werden. Aber ich glaube, dass es Bochum und vielen anderen deutschen Städten ganz guttäte, wenn leblose Innenstädte und über lange Teile der Woche menschenleere Marktplätze ganz bewusst als Zonen gesteuerter Informalität genutzt würden. Beispielsweise durch Aussetzung der Gewerbeordnung, der Besteuerung oder durch Befreiung von Sozialabgaben. Das heißt, man fährt formelle Instrumente ein Stück weit herunter. Es geht nicht um Geld, sondern darum, dass es zur Wahrung der Menschenwürde notwendig sein kann, gewisse Zonen von abgesenkter – und zwar kontrolliert abgesenkter – Formalität zu schaffen.

Christian Lamker: Zum Abschluss würde ich gerne zum Arbeitstitel des Interviews »Raum und Würde« zurückkommen. Heißt das, Räume können würdevolleres Leben ermöglichen, wenn wir mehr Mut zur Lücke haben, mehr Dinge nicht regeln, mehr Unerwartetes zulassen und schauen, was passiert?

Benjamin Davy: Ausgangspunkt für die Beantwortung dieser Frage ist für mich die Raumgebundenheit menschlicher Existenz. Jeder Mensch, der existiert, existiert zwingend irgendwo. Die Qualität dieses Irgendwo darf aus der Perspektive räumlicher Planung nicht dem Markt oder dem Zufall überlassen werden. Die Planung des Irgendwos setzt voraus, sich immer wieder und wieder zu überlegen, ob der Raumgebundenheit menschlicher Existenz ausreichend Rechnung getragen wird.

Christian Lamker: Das ist ein guter Schlusssatz. Vielen Dank für das Gespräch.

